AK Aktuell
DAS INFOSERVICE DER AK

4 GRÜNDE,

warum der Kassen-Umbau unsere Gesundheit gefährdet

Der von der alten Regierung geplante Umbau der Sozialversicherung bringt Einschnitte bei den PatientInnen

Nr 6/2019

AK WIEN
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

ZERSTÖRUNG DER SOZIALVERSICHERUNG

VIER GRÜNDE, WARUM DER KASSEN-UMBAU UNSERE GESUNDHEIT GEFÄHRDET

Einschnitte bei den PatientInnen, nicht im System: Das droht mit dem 2018 beschlossenen Umbau der Sozialversicherung. Von der künftigen Bundesregierung erwarten wie einen Neustart, der diese Fehler korrigiert.

1. Weil wir die Kontrolle über unsere eigene Krankenkasse verlieren

Die neun Gebietskrankenkassen werden zu einer Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammengelegt. So weit, so bekannt. Entscheidend ist aber ein anderer Punkt: Die Neuordnung verschiebt die Machtverhältnisse in der ÖGK radikal.

Die ArbeitgeberInnen übernehmen

Bisher hatten die ArbeitnehmerInnen in ihren Krankenkassen immer die Mehrheit. Das ist nur logisch: Schließlich sind wir diejenigen, die dort versichert sind. Welche Behandlungen zahlt die Kasse? Wie viele Arztstellen gibt es? Wofür muss man Selbstbehalte zahlen? Darüber haben wir bisher selbst entschieden. Die ArbeitgeberInnen waren ebenfalls vertreten, aber als Minderheit, in einer Kontrollfunktion.

Die „Reform“ verdrängt jetzt die ArbeitnehmerInnen und gibt den ArbeitgeberInnen viel mehr Macht. Künftig steht es eins zu eins – und der erste Obmann ist auch ein Unternehmer. Die ArbeitgeberInnen haben nun in unserer Kasse gleich viel Macht wie wir! Sie selbst sind in einer anderen Kasse versichert, in der wir keinerlei Mitsprache haben.

In den Krankenkassen von BeamtInnen, Bauern und Bäuerinnen sowie Selbstständigen ist das anders. Hier behalten die Versicherten selbst die Kontrolle.

Weniger Versichertennähe

Viele BetriebsrätInnen, die die Sorgen und Nöte ihrer KollegInnen aus erster Hand kennen, waren bisher Teil der Krankenkasse – und fliegen jetzt raus. Außerdem reicht es jetzt nicht mehr, nach der AK Wahl entsendet zu werden. Zusätzlich gibt es nun, anders als bei MinisterInnen oder Abgeordneten, einen Eignungstest. Auch diese Schikane ist offensichtlich dazu da, BetriebsrätInnen aus der ÖGK fernzuhalten.

Die Folge für uns ArbeitnehmerInnen:

Wenn die ArbeitnehmerInnen nicht mehr entscheiden können, können gegen unseren Willen Leistungen gekürzt, Selbstbehalte eingeführt oder Spitäler privatisiert werden!

2. Weil dem Gesundheitssystem rund 1 Milliarde Euro pro Jahr entzogen wird

Die Gesundheitsversorgung in Österreich ist im internationalen Vergleich ziemlich gut. Das ist jetzt bedroht, denn der beschlossene Umbau entzieht dem System viel Geld:

- 500 Millionen Euro jährlich dürften die Honorare für die ÄrztInnen zusätzlich kosten. Bisher gibt es in jedem Bundesland einen Vertrag zwischen Gebietskrankenkasse und Ärztekammer. Auch wenn sich die Honorarsummen über Österreich hinweg nicht so stark unterscheiden, sind sie doch ganz unterschiedlich gegliedert (Einzelleistungen, Pauschalen). Die zusammengelegte ÖGK muss jetzt an diesem komplizierten Mosaik einen neuen bundeseinheitlichen Vertrag aushandeln. Die Ärztekammer hat schon klargestellt, dass sie höhere Honorare will und keine Harmonisierung nach unten akzeptiert. AK ExpertInnen schätzen die jährlichen Mehrkosten auf 500 Millionen Euro – ohne Verbesserung der Leistungen.

- 155 Millionen Euro jährlich drohen der Krankenversicherung an Verlusten, weil sie nicht mehr selber prüfen darf, ob die Unternehmen alle Beiträge korrekt abführen. Die Prüfung geht an die Finanzämter über, die schon bisher wegen eines anderen Prüfansatzes weniger ausständige Beiträge einholen konnten (siehe auch Punkt 3).

- 130 Millionen Euro jährlich verliert die Unfallversicherung. Das ist ein Geschenk an die ArbeitgeberInnen, deren Beiträge gesenkt wurden. Dieser Verlust wird wiederum auf die Krankenversicherung abgewälzt.

- 14,7 Millionen Euro jährlich muss die Krankenversicherung zukünftig extra in einen Fonds einzahlen, der Privatspitäler finanziert. Die Kassa der kleinen Leute sponsert also die Spitäler der Privatversicherten.

- 500 Millionen Euro über mehrere Jahre dürfte die Zusammenlegung an sich kosten. Das schätzen die AK ExpertInnen auf Basis von Rechnungshof-Berichten über eine frühere Fusion, jener der Pensionsversicherungen von ArbeiterInnen und Angestellten.

In Summe gehen wir also davon aus, dass unser Gesundheitssystem in den nächsten Jahren rund 1 Milliarde Euro jährlich verliert.

„Einsparungen im System“ sind bis jetzt nicht ersichtlich. Das wäre auch schwer möglich: Die Verwaltungskosten sind bereits jetzt niedriger als in Deutschland, der Schweiz oder den Niederlanden.

Die Folge für uns ArbeitnehmerInnen:

Das Kaputtsparen der Krankenversicherung kann durch Leistungskürzungen oder Privatisierungen die Versicherten treffen.

3. Weil verschlechterte Beitragsprüfungen unsere Ansprüche gefährden

Unsere Sozialversicherung lebt davon, dass die Unternehmen die Beiträge für ihre MitarbeiterInnen korrekt einzahlen. Daher gibt es regelmäßige Prüfungen – und die wurden deutlich verschlechtert.

Zahlen die Unternehmen die Sozialabgaben gesetzeskonform ein? Davon hängt viel ab: das Budget der Versicherungen, aber auch die Ansprüche der einzelnen ArbeitnehmerInnen, etwa auf Pension, Kranken- oder Arbeitslosengeld.

Krankenkassen sind viermal ertragreicher …

Bisher prüfen zwei Stellen, ob die Firmen sich korrekt verhalten: die Krankenkassen und die Finanzämter. Die beiden arbeiten aber nicht gleich wirksam, weil die Beitragszahlung einer anderen Logik folgt als die Eintreibung von Steuern und die Prüfteams unterschiedlich geschult sind und unterschiedliche Backoffices haben. Die Krankenkassen prüfen im Schnitt viermal so erfolgreich wie die Finanzämter, hat auch die Sozialministerin in einer parlamentarischen Anfrage bestätigt.

… aber werden von der Prüfung ausgeschlossen!

Ausgerechnet die Krankenkassen sind aber künftig von der Beitragsprüfung ausgeschlossen. Die viermal weniger wirksamen Finanzämter sollen sie alleine durchführen.

In den Krankenkassen von BeamtInnen, Bauern und Bäuerinnen sowie Selbstständigen ist das anders. Diese dürfen weiterhin selbst ihre Beiträge prüfen!

Die Folge für uns ArbeitnehmerInnen:

Verschlechtern sich die Beitragsprüfungen, kann es für viele Beschäftigte ein böses Erwachen geben: Pensionen, Kranken- und Arbeitslosengeld könnten niedriger ausfallen, als den Beschäftigten zusteht.

DIESES AK AKTUELL KÖNNEN SIE UNTER FOLGENDER WEBADRESSE DOWNLOADEN:
http://wien.arbeiterkammer.at/zeitschriften

4. Weil der Umbau wahrscheinlich verfassungswidrig ist

Viele Aspekte des neuen Gesetzes zum Umbau der Sozialversicherung sind rechtlich höchst fragwürdig. Beim Verfassungsgerichtshof wurden bereits mehrere Beschwerden eingebracht.

- Keine Betroffenheit, aber volle Mitsprache? Das Stimmgewicht von eins zu eins zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen in der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherungsanstalt ist bedenklich. Die ArbeitgeberInnen sind in beiden nicht selbst versichert, also nicht von den Entscheidungen betroffen. Die Verfassung schreibt das Prinzip der Selbstverwaltung der Versicherten fest.
- Zu viel Macht für die Ministerien? Selbstverwaltung bedeutet, dass die Versicherten selbst entscheiden. Das neue Gesetz gibt dem Sozial- und Finanzministerium aber Geschäftsführungsaufgaben. Das ist mehr Einfluss, als ihnen laut Verfassung zusteht.
- Ungleichbehandlung der Berufsgruppen? Das neue Gesetz behandelt die Versicherungen hinsichtlich der von Arbeitnehmervertretungen entsandten Personen unterschiedlich. Die ArbeitnehmerInnen der Privatwirtschaft verlieren die Kontrolle über ihre Krankenkassa, die BeamtInnen und Unternehmen bestimmen weiter selbst.
- Die finanzielle Eigenständigkeit genommen? Die Krankenkasse der ArbeitnehmerInnen von ihrer eigenen Beitragsprüfung auszuschließen, könnte ebenfalls dem Prinzip der Selbstverwaltung widersprechen.
- Eignungstest als unzulässige Schikane? Das neue Gesetz schreibt den VersicherungsvertreterInnen in der ÖGK einen Eignungstest vor. Diese sind aber über die AK Wahl bestimmt – das ist ihre Legitimation. MinisterInnen oder Abgeordnete müssen schließlich auch keine Prüfung in Verfassungs- und Verwaltungsrecht ablegen, wenn sie über eine demokratische Wahl bestellt wurden.

Die Folge für uns ArbeitnehmerInnen:

Wenn das Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof nicht hält, droht dem Gesundheitssystem ein Chaos – und die versicherten ArbeitnehmerInnen tragen die Folgen.

Die Forderungen der AK

Die künftige Regierung muss die Möglichkeit zum Neustart in der Sozialversicherung nutzen – im Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen!

- gleiche Leistungen für alle Versicherten statt Drei-Klassen-Medizin
- Zugang zu Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau ohne Selbstbehalte
- DienstnehmerInnen müssen wieder selbst über ihre Versicherung entscheiden können
- Psychotherapie auf Krankenschein statt Versorgung nur für die, die es sich leisten können
- kürzere Wartezeiten für alle PatientInnen unabhängig vom Wohnort
- mehr Prävention statt Reparaturmedizin
- das Gesundheitssystem darf nicht kaputtgespart werden

Österreichische Post AG
MZ 02Z034663 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

IMPRESSUM
Herausgeber & Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien **Redaktion:** Abteilung SI
Internet: http://wien.arbeiterkammer.at
E-Mail: ak-aktuell@akwien.at **Verlags- und Herstellungsort:** Wien
Grafik: Jakob Fielhauer | www.fielhauer.at
Titelfoto © zinkevych – stock.adobe.com
Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Datenschutzerklärung: wien.arbeiterkammer.at/datenschutz

Diese Zeitschrift wird auch an die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalvertretungsorgane im Bereich der Stadt Wien, des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Wiener Stadtwerke im Auftrag des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien verschickt.

DIGITALISIERUNG: GESTALTEN WIR MIT!

Die AK Wien sucht die besten Ideen für die digitale Arbeitswelt der Zukunft. Mit dem Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 werden Projekte mit ArbeitnehmerInnen im Fokus gefördert.

Gesucht werden Initiativen, Impulse und Tools: für mehr Mitsprache im Unternehmen, innovative Gestaltung von Arbeitsplätzen und Abläufen oder auch für vorausschauende Weiterbildung.

- **Jetzt Projekte einreichen!**
- **Einreichfrist: 8. Oktober 2019**

Wer kann einreichen?
Egal ob Betriebsrat, ArbeiterIn, Universität, EntwicklerIn oder Unternehmen. Alle sind eingeladen, über die digitale Zukunft der Arbeitswelt nachzudenken und Projekte einzureichen.

Wie hoch sind die Förderungen?
Zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Projekte von Unternehmen oder Gebietskörperschaften werden zu maximal 50 Prozent des Projektvolumens gefördert.

Alle Infos online:
Unterstützung zur Ideenfindung, bisherige Projekte, Infos zur Förderungsvergabe und Leitfragen, um erste Ideen zu skizzieren auf wien.arbeiterkammer.at/digifonds.

wien.arbeiterkammer.at/digifonds
Büro für Digitale Agenden der AK Wien | digifonds@akwien.at | 01/501 65-12398

AK WIEN